

Auf Grundlage der Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Ludwigshafen Sportvereinen Zuwendungen zu Neubau-, Erweiterungs- und Verbesserungsarbeiten sowie Instandsetzungen vereinseigener Sportstätten.

Wer wird gefördert?

- Ludwigshafener Sportvereine mit anerkannter Gemeinnützigkeit
- Mitglieder des Ludwigshafener Sportverbandes
- Mindestmitgliedsbeiträge des Sportbundes Pfalz müssen erhoben werden

Was wird gefördert?

- vereinseigene bzw. langfristig gemietete oder gepachtete Sportanlagen
- Baumaßnahmen mit einem Gesamtbaukostenvolumen von bis zu 75.000€
- mit der aktiven Sportausübung unmittelbar verbundene Maßnahmen
- Ausschluss von Parkplätzen, Clubräumen etc.
- ausführungsfähige Pläne noch nicht begonnener Maßnahmen

Wie wird gefördert?

- Antragsformular auf Gewährung eines Baukostenzuschusses online ausfüllen auf www.ludwigshafen.de/lebenswert/sport/sportfoerderung
- alternativ Kopie des Antrags an den Sportbund einreichen
- Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten unter Berücksichtigung des Eigenanteils des Vereins in Höhe von mindestens 10 Prozent
- eingereichte Unterlagen werden im Verlauf des folgenden Kalenderjahres dem städtischen Sportausschuss vorgelegt
- unaufgeforderter Zugang des Zuwendungsbescheides im Falle einer positiven Entscheidung durch den Sportausschuss
- Baubeginn der zu fördernden Maßnahme nach Bescheiderhalt
- Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme spätestens bis zum 15. Dezember des der Bewilligung folgenden Haushaltsjahres
- Vorlage des Verwendungsnachweises inklusive geprüfter Rechnungsunterlagen und Vergabedokumentation nach Abschluss des Vorhabens
- Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises
→ Zwischenfinanzierung